

Bekanntmachung

Am **08. Januar 2017** findet in der **Gemeinde Ostseebad Karlshagen** ein

Bürgerentscheid

zu der mit **Ja** oder **Nein** zu beantwortenden Fragestellung

„Soll der Beschluss der Gemeinde Ostseebad Karlshagen vom 04.08.2016 mit dem Ziel der Zusammenlegung der Grundschule und der Regionalen Schule Karlshagen zum Schuljahr 2017/2018 aufgehoben werden und die Verwaltung beauftragt werden, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die Grundschule die Eigenständigkeit behält?“

statt.

Der Bürgerentscheid erfolgt als Abstimmung im Abstimmungsraum. Die Möglichkeit einer Briefwahl wird es nicht geben.

Der Abstimmungsraum befindet sich im

Haus des Gastes (Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“),

Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen.

Sie können dort Ihre Stimme in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** abgeben.

Abstimmberechtigt sind alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), **die am Abstimmungstag**

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 37 Tagen in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Abstimmungsrecht ausgeschlossen sind.

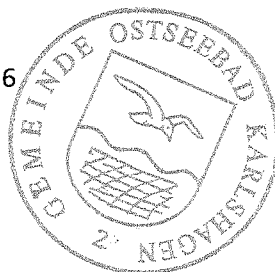
Bei der Berechnung der Frist nach Nr. 2 ist der Tag des Einzugs in die Wohnung oder der Begründung des Aufenthalts in die Frist einzubeziehen.

Vom Abstimmungsrecht nach § 5 LKWG M-V ausgeschlossen ist:

1. wer infolge Richterspruchs das Abstimmungsrecht nicht besitzt,
2. eine Person, für die zur Besorgung aller Angelegenheiten eine Betreuung nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuung die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheit nicht erfasst.

Ostseebad Karlshagen, den 09.12.2016


Christian Höhn
Bürgermeister



**Bitte beachten Sie, dass Sie zur Abstimmung Ihren Personalausweis
vorlegen müssen!**

Die Bekanntmachung erfolgte am 09.12.2016 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 09.12.2016 im Auftrag

